

|   |                      |                                    |
|---|----------------------|------------------------------------|
| <b>Vorlage</b>  |                      | <b>Vorlage-Nr:</b> FB 01/0196/WP18 |
| Federführende Dienststelle:<br>FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und<br>Verwaltungsleitung |                      | Status: öffentlich                 |
| Beteiligte Dienststelle/n:  |                      | Datum: 17.01.2022                  |
|   |                      | Verfasser/in:                      |
| <b>Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen</b>  |                      |                                    |
| <b>Ziele:</b>   |                      |                                    |
| <b>Beratungsfolge:</b>  |                      |                                    |
| <b>Datum</b>  | <b>Gremium</b>       | <b>Zuständigkeit</b>               |
| 26.01.2022  | Rat der Stadt Aachen | Kenntnisnahme                      |

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin

**Erläuterungen:**

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

**Anlage/n:**

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Rats Herrn Pilgram, GRÜNE, vom 29.11.2021:  
„Parksituation für Fahrräder am Eurogress/Neuen Kurhaus“**

**1. Ist das Problem der fehlenden Fahrradabstellanlagen der Verwaltung bekannt?**

Mit der pandemiebedingten Verlegung der städtischen Ausschusssitzungen ins Eurogress ist erstmals offensichtlich geworden, dass die Zahl der zur Verfügung stehenden Fahrradstellplätze zu gering ist, da bei diesen Veranstaltungen der Bedarf häufig größer als das Angebot ist.

Bereits im November wurde eine ähnliche Anfrage beantwortet. Und zwar dahingehend, dass die für Fahrradstellplätze in Frage kommenden Flächen leider sehr begrenzt sind, und wir uns daher entschieden haben, im Zufahrtbereich hinter der Schranke eine große Zahl an Stellplätzen zu schaffen. Wir haben auch den Hinweis aufgenommen, dass die dafür angeschafften Fahrradständer nicht optimal seien und zugesagt, hier Abhilfe zu schaffen.

**2. Wenn ja, was hat die Verwaltung bisher getan, um das Problem zu lösen, sowohl zeitnah als auch perspektivisch?**

**3. Warum ist das bekannte Problem bisher noch nicht gelöst?**

**4. Wann und wie will die Verwaltung das Problem lösen?**

Grundsätzlich sind die für Fahrradstellplätze zur Verfügung stehenden Flächen im Umfeld des Eurogress bzw. des Neuen Kurhauses sehr begrenzt.

Um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen, wurden im Zufahrtbereich zum Hof des Eurogress – zusätzlich zu den vier Fahrradbügeln rechts vom Haupteingang sowie einem Ständer für zehn Fahrradstellplätze vor der Einfahrt zu der Schranke - weitere 32 Fahrradstellplätze geschaffen.

Perspektivisch werden im Zuge der Sanierung des neuen Kurhauses insgesamt weitere 57 Fahrradstellplätze geschaffen. Derzeit wird geprüft, ob die Maßnahme der Stellplätze, die im Bereich des Parks vorgesehen sind, bereits früher umgesetzt werden kann. Weitere Stellplätze, die unmittelbar hinter dem Neuen Kurhaus vorgesehen sind, werden allerdings erst mit Abschluss der Sanierung des Neuen Kurhauses erstellt werden können.

Zudem wird geprüft, ob eine kleine Parkgrünfläche (links vor dem Haupteingang des Eurogress) für weitere Fahrradstellplätze geeignet ist und entsprechend hergerichtet werden könnte.

Da es technisch nicht möglich ist, in dem Zufahrtbereich zum Hof des Eurogress Fahrradbügel zu montieren, für die tiefe Bohrungen notwendig sind, wurden zunächst Fahrradständer angeschafft, die ohne Bohrungen aufgestellt werden können. Da es sich dabei um sogenannte „Felgenkiller“ handelt, werden diese Ständer in Kürze gegen Fahrradbügel ausgetauscht, die aufgestellt werden können und für die keine Bohrungen vorgenommen werden müssen (ähnlich denen im Hangeweier).

Bei dem Zufahrtbereich zum Hof des Eurogress handelt es sich um einen öffentlichen Weg, der auch den Zugang zum Park ermöglicht. Die Schranke zu diesem Bereich wird nicht als Barriere wahrgenommen, da täglich viele Menschen diesen Weg nutzen. Daher halten wir diesen Bereich für sehr geeignet. Zudem befindet sich dieser Bereich in der Nähe des Bühneneingangs, der regelmäßig bei Veranstaltungen mit einem Pfortner besetzt ist.

Eine Ausschilderung bei den Fahrradstellplätzen im Bereich des Haupteingangs mit dem Hinweis auf weitere Fahrradstellplätze in diesem Zufahrtbereich ist beauftragt und wird in Kürze installiert.

**5. Besteht so direkt vor den beiden Häusern überhaupt die Notwendigkeit von allgemeinen PKW-Parkplätzen?**

**6. Ist es nicht möglich, die Zufahrt auf Lieferverkehre zu beschränken und auf das Absetzen von Besucher\*innen und sonst nur noch einige Behindertenparkplätze auszuweisen sowie einen Taxistand?**

**7. Warum können die vorhandenen Parkplätze nicht schon jetzt als Fahrradparkplätze genutzt werden?**

Momentan sind ein Teil der Parkplätze vor dem Eurogress/Neuen Kurhaus ausgewiesene barrierefreie Stellplätze sowie Stellplätze für Taxen. Mit Eröffnung des Neuen Kurhauses werden alle Parkplätze um den Brunnen - gemäß der Vorgaben der Landesbauverordnung - zukünftig barrierefreie Stellplätze sein, so dass der Nachweis der barrierefreien Stellplätze für das Eurogress sowie das Neue Kurhaus erfüllt ist.

Daher ist es nicht möglich, die vorhandenen PKW-Stellplätze in Fahrradstellplätze umzuwandeln, denn hierbei würde es sich nur um eine temporäre Lösung handeln. Vielmehr wollen wir dauerhafte Lösungen herbeiführen, die zum Teil mit den bereits neu eingerichteten Fahrradstellplätzen im Zufahrtsbereich schon umgesetzt worden sind.

**8. Warum hat man die Pflanzkübel neben der Brunnenanlage entfernt, wodurch das Parkplatzangebot noch vergrößert wurde.**

Die Pflanzkübel mussten entfernt werden, um den nicht unerheblichen Liefer- und Lastverkehr, der in Kürze im Zusammenhang mit der Sanierung des Neuen Kurhauses deutlich zunehmen wird, gewährleisten zu können. Große LKW mit Auflieger hatten schon mehrfach Schwierigkeiten mit der Zufahrt hinter das Eurogress bzw. das Neue Kurhaus. Leider wurde versäumt, im Zuge des Entfernens der Pflanzkübel mittels Straßenmarkierungen deutlich zu machen, dass auf diesen Flächen nicht geparkt werden dürfen. Das ist mittlerweile nachgeholt worden.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Dr. Heike Wolf, SPD, vom 14.12.2021:  
„Großbrand in einer Lagerhalle in Aachen-Richterich am 08.12.2021“**

In der im Betreff genannten Ratsanfrage wurde Bezug genommen auf den Einsatz der Feuerwehr in Aachen-Richterich am 08.12.2021. Es brannte in einem Teilbereich eines Gewerbekomplexes. Betroffen waren im Wesentlichen zwei Werk- und Lagerhallen.

Die Ratsanfrage stellt konkret vier Fragen, welche im Folgenden beantwortet werden sollen. Vorweggestellt werden noch einige zusätzliche Informationen zu dem konkreten Einsatz.

Es wird in der Ratsanfrage auf eine Presseberichterstattung verwiesen, welche durchgeführte Messungen referenziert. Seitens der Feuerwehr wurden keine Messungen durchgeführt und dies auch nicht medial kommuniziert. Nach dem hiesigen Kenntnisstand wurden auch durch andere Fachämter keine weiteren Messungen durchgeführt. Insofern kann bei FB 37 nicht nachgehalten werden, woher diese Information stammt.

Zudem wird auf die initiale Warnung mittels Warn-App verwiesen, welche das Schließen von Fenstern und Türen sowie das Ausschalten von Lüftungsanlagen rät. Dies wurde seitens der Feuerwehr in der Tat derart und in der Warnstufe „Bevölkerungsinformation“ kommuniziert. Es wurde vorsorglich der entsprechende Warntext, welcher landesweit einheitlich vorgegeben ist, in der Bevölkerungsinformation veröffentlicht.

**1. Die Feuerwehr Aachen verfügt über eine Sondereinheit, die sowohl Material für Luftmessungen, wie auch qualifiziertes Fachpersonal besitzt. Wurde diese Spezialeinheit für die Durchführung der o.g. Messung eingesetzt?**

Nein, es wurden keine Messungen durchgeführt. Der an diesem Tage dem Einsatzleiter zur Seite gestellte Ausbildungsbeamte ist in seiner ehrenamtlichen Funktion Zugführer des Messzuges Nord der StädteRegion Aachen und verfügt damit, neben der identischen fachlichen Qualifikation wie die Spezialkräfte des örtlichen CBRN-Zuges, über zusätzliche taktische Qualifikationen, die dort nicht vorhanden sind und ist somit neben dem Einsatzleiter qualifiziert, die Notwendigkeit und den Einsatz eines CBRN-Zuges zu beurteilen.

**2. Falls nicht, wer hat die Messung durchgeführt?**

Die Feuerwehr hat keine späteren Messungen durchführen lassen. Nach unserem Kenntnisstand haben auch andere Stellen (z.B. Fachbereich Umwelt) ebenfalls keine Messungen durchgeführt.

### **3. In welchen Einsätzen war die CBRN-Einheit dieses Jahr insgesamt schon tätig?**

Der CBRN-Zug war in 2021 (Stand 17.12.2021) in folgenden Einsätzen tätig:

- 03.03.2021: Hilfeleistung CBRN2 Friedrichstraße
- 24.03.2021: Hilfeleistung CBRN2 Friedrichstraße
- 01.04.2021: Feuer CBRN Landoltweg 1a
- 26.06.2021: Hilfeleistung Gas Hirschgraben
- 14.07.2021: 4 x Unwetter Wasser
- 15.07.2021: 5 x Unwetter Wasser
- 15.07.2021: Bereitstellung
- 16.07.2021: Unwetter Wasser Stolberg Prym Werke
- 21.08.2021: Hilfeleistung CBRN2 Bahnhof West
- 21.09.2021: Hilfeleistung CBRN2 Bahnhof West
- 21.11.2021: Hilfeleistung CBRN1 Kelmesbergweg

### **4. Wie bzw. durch wen wird der Einsatz der CBRN-Einheit normalerweise veranlasst?**

Es gibt zwei Wege, auf denen der CBRN-Zug alarmiert wird.

Zum einen gibt es definierte Einsatzstichwörter, welche aufgrund der gemeldeten Einsatzszenarien in der Leitstelle direkt alarmiert werden. Ab einer gewissen Art und Größe der Einsätze ist der CBRN-Zug initial in dieser Alarmmittelkette enthalten.

Die zweite Möglichkeit der Alarmierung dieser Einheit ist die unmittelbare Anforderung durch den Einsatzleiter der Feuerwehr.

## **Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 16.11.2021: Beleuchtung des Haarener Kreuzes**

### **1. Wer ist Besitzerin des Haarener Kreuzes?**

Der Bau des Haarener Kreuzes ist 1971 durch die Gemeinde Haaren erfolgt. Nach der kommunalen Neugliederung 1972 ist das Kreuz in den Besitz der Stadt Aachen übergegangen.

### **2. Wird die Beleuchtung des Kreuzes aus Sicherheitsgründen von öffentlichen Stellen vorgeschrieben?**

Es sind keine Gründe ersichtlich, die eine sicherheitstechnische Beleuchtung des Kreuzes begründen würden. Die einzige denkbare Notwendigkeit in diesem thematischen Kontext könnte in einer Sichtbarkeit für Flugobjekte liegen. Dies kann jedoch auch ausgeschlossen werden, da eine solche Signalisierung immer über eine rote Beleuchtung sichergestellt werden muss. Dies ist im Falle des Haarener Kreuzes nicht gegeben.

### **3. Wenn nein, mit welcher Begründung wurde eine Beleuchtung des o. g. Kreuzes beantragt? Liegt eine Baugenehmigung vor?**

Zum jetzigen Zeitpunkt wird vonseiten der Bauaufsicht, nach aktuellem Kenntnisstand, nicht davon ausgegangen, dass für die Beleuchtung eine Baugenehmigung vorliegt. Eine abschließende Prüfung würde einer intensiven Archiv-Recherche von historischen Akten bedürfen, die händisch nach Hinweisen durchsucht werden müssten.

### **4. Wie bewertet der Fachbereich Umwelt die Auswirkungen auf Flora und Fauna durch die von dem Kreuz ausgehende Lichtverschmutzung?**

Die Beleuchtung des Haarener Kreuzes findet seit Jahrzehnten statt; durch die umgebenden Autobahnen sowie Wohn und Gewerbebereiche ist auf dem Haarberg auch nachts ein vergleichbar hoher allgemeiner Lichtpegel gegeben.

Die heutige LED Beleuchtung erweist sich gegenüber früheren Beleuchtungssystemen (Strahler, Neonröhren) als sehr energiesparend.

Dem Fachbereich Umwelt sind keine neg. Hinweise oder Bedenken der Naturschutzverbände im Hinblick auf die Beleuchtungsanlage bekannt. Ungeachtet des grundsätzlichen Ziels, die Lichtemissionen im Stadtgebiet zu reduzieren, beurteilt der Fachbereich Umwelt die Haarbergkreuz-Thematik auch daher als weniger bedeutsam für Flora und Fauna.

### **5. Wie verträgt sich ein so prominent platziertes Kreuz mit weithin sichtbarer Beleuchtung mit einer welt-offenen Stadt wie Aachen, mit vielen Religionen, aber auch vielen nicht religiösen Menschen?**

Die vielen sichtbaren und präsenten Bauwerke diverser Religionen in Aachen zeigen die Vielfalt, welche unsere Stadt ausmachen und zu einem gedeihlichen Miteinander beitragen.